

Tarifverträge. 1. Geschichte und Bedeutung. Wie in der Gewerbetwelt auf die zünftige Gebundenheit eine regellose Konkurrenz folgte, um in neuester Zeit Ansehen schulfaktiver Regelung des Wettbewerbs durch Kartelle, Syndikate ufm. Platz zu machen, so machte auch der Arbeitsvertrag die Stadien der Normierung durch die Zuständigkeit und der vollständigen Preisgabe an das Individuum durch. Seit Mitte des 19. Jahrh. macht sich die Reaktion gegen die verhängnisvollen Folgen des Individualismus geltend, und als erste in unserem deutschen Vaterland bemühen sich seit 1848 die Buchdrucker, durch korporative Vereinbarungen der Einzelheiten des Arbeitsvertrags mehr Stabilität in die Arbeitsverhältnisse und mehr Gleichmäßigkeit in die Lohnaufgaben der Prinzipalität zu bringen. Gehilfen und Druckern jügeln die natürl. Begierde nach ungestörtem freiem Verfolgen ihres momentanen Privatwohls und unterwerfen sich tariflichen Normen, um Lohnraub und Schandkonkurrenz zum Wohl der einzelnen und des ganzen Gewerbes zu bekämpfen. Seit jener Zeit ist der Gedanke des korporativen, d. h. von organisierter Partei zu organisierter Partei abgeschlossenen Arbeitsvertrags nie völlig vergessen worden. Wo immer sich an einem Ort, in einem bestimmten Beruf die individualistische Willkür abgemindert hatte, so vor allem in den graphischen Gewerben, da erkannten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Notwendigkeit einer gemeinnützigen Lohnpolitik beider Parteien, die Stabilität statt Willkür bringen sollte. Oft, so besonders im Baugewerbe, war es zunächst weniger der Drang nach gewerblicher Ordnung als das beiderseitige Friedensbedürfnis, was Anlaß zur Tarifierung der Arbeitsbedingungen gab. In dem einzelnen Bauberufen haben sich die Parteien meist erst müde gestreift und ausgepeert, bis sie den Weg zur paritätischen Verständigung suchten und fanden. Dabei ersucht man allerdings zur Genüge, daß auch der korporativ abgeschlossene Friede nur für die Vertragszeit garantiert, dann aber wiederum gefährdet war. So haben sogar die Buchdrucker, die seit Anfang der 1870er Jahre fast ununterbrochen unter tariflichen Normen gearbeitet haben, manch heisse Kämpfe bei der Wiedereinsetzung abgelaufen und der Bildung neuer Tarifverträge durchgemacht. Noch mehr kampfbetregt mag die Tarifentwicklung in jenen Berufen gewesen sein, deren Eigenart die Vertragsbindung erschwert, sei es daß der Klein- oder Zwergbetrieb, vielleicht sogar, wie in der Bekleidungsindustrie, die völlig unkontrollierbare Hausindustrie auf die Lohnbildung miteinwirkt, sei es daß der Konkurrenzwechsel und der Wandel der Technik rascher vor sich geht als die Anpassung beider Parteien an neue Schwierigkeiten. Immer-

hin hat sich im Lauf eines halben Jahrhunderts tarifvertragliche Experimentieren erwiesen, daß die Vereinbarungen, wenn sie sorgfältig getroffen und mit Energie aufrechterhalten wurden, manchen allgemeinen Mängeln im Gewerbe, vor allem den Auswüchsen der Schmutzkonkurrenz steuerten, und ihr heilsamer Einfluß auf die Rationalität der Unternehmer und auf die Lebenshaltung der Arbeiter trat mehr und mehr zutage.

Was sich aber stets dem Siegeslauf der Tarifgemeinschaften entgegenstellte, das war der Absolutismus der Unternehmer und der Revolutionarismus der Arbeiter; die einen überspannten in gemeinschaftlicher Weise ihre Auffassung von der notwendigen Autorität, zogen nicht die richtige Grenzlinie zwischen der unerlässlichen Disziplin der Untergebenen und den Mitbestimmungsrechten freier Arbeiter; die andern hatten recht und unrecht und unentwickelte Ansichten über ihre Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft, zum gewerblichen Privatbetrieb, über ihre eignen Rechte. So blieb der erste Korporationsvertrag fast überall auf heftigen Unternehmern, oft auch auf starken Arbeiterwiderstand. So wenig wie der politische hat sich der gewerbliche Konstitutionsakt ohne langwierigen und bitteren Kampf durchzuführen lassen. Dem Ringen mit der Gegenpartei, die man zuerst bedingungslos unterwerfen wollte, und die man doch endlich als gleichberechtigt anerkennen mußte, folgte der vielleicht härtere Kampf gegen die Neigungen und Gewohnheiten des eignen Ich, den jeder einzelne Industrielle und Handwerker, jeder an Längerdundenheit gewöhnte Arbeiter und folgerichtig auch jede Organisation der Interessengemeissen aufzunehmen hatte. Während so allmählich die zahlreichsten Handwerkerorganisationen und fortschrittlichsten einzelnen Meister die paritätische Mitbestimmung der Gesellen als notwendig und zuzubringend anerkannt haben, sträubt sich die Großindustrie im Bewußtsein ihrer Kapitalüberlegenheit noch fast ausnahmslos gegen eine Mitbestimmung der Arbeiter bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Großmächtige Syndikate werden wohl mehr und mehr versuchen, auch bezüglich der Lohnfrage die Einzelbetriebe dem Korporationseinfluß zu unterwerfen, gerade sie aber wollen eine einseitige, vom Arbeitgeber geschöpfene, nicht eine mit dem Arbeiter und seiner Organisation vereinbarte Ordnung. Bei den Arbeitern ist aber das Rechtsbewußtsein bereits so weit fortgeschritten, daß sie als Besitzer der Arbeitskraft ihre Vermieterrechte betonen und als Bürger des Rechtsstaats einem Herabdrücken ihrer Persönlichkeit zur bloßen Ware entschieden gegenüberstehen. Daraus erklärt sich wohl, daß trotz mancher prinzipiellen Hindernisse die stärksten Gewerkschaftsgruppen in Deutschland, die sozialdemokratischen, in der Praxis und sogar in der Theorie